

Ermäßigungsantrag Elternbeitrag

Hinweise zur Antragstellung

- Den Antrag für das kommende Schuljahr reichen Sie bitte jeweils vom **01.06. bis 30.06.** vor Schuljahresbeginn ein.
- Eine bewilligte Ermäßigung gilt maximal bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres (**31.07.**).
- Anträge können auch während des laufenden Schuljahres eingereicht werden. Bitte beachten Sie: Die Ermäßigung kann erst ab dem Folgemonat berücksichtigt werden. Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich.
- Die Einreichung erfolgt per E-Mail an schultraeger@ahfs.de.

Sorgeberechtigte/r bzw. Vertragspartner/in:

Nachname, Vorname		E-Mail-Adresse
Straße u. Hausnr.	PLZ u. Ort	Telefonnummer

Name, Vorname und Klasse der Schulkinder:

1.	_____	Klasse: _____
2.	_____	Klasse: _____
3.	_____	Klasse: _____
4.	_____	Klasse: _____

Ich zahle freiwillig den **Regelsatz**, es sind keine Angaben zum Einkommen nötig.

Ich beantrage eine **Geschwisterermäßigung**.

Ich beantrage eine **Einkommensermäßigung**. → Bitte Berechnungsbogen ausfüllen!

→ **Brutto-Haushaltseinkommen** (nach Berechnung): € **X** _____ monatlich

→ **Elternbeitrag** (für alle Kinder) gemäß Elternbeitrags-Tabelle: € _____ monatlich

Die ahfs möchte allen Familien eine faire und möglichst verträgliche Beitragsregelung ermöglichen. Daher orientiert sich die Höhe des Elternbeitrags am aktuellen Bruttoeinkommen **aller im Haushalt lebenden Personen** sowie an der Anzahl der Kinder, die die ahfs besuchen. Damit eine gerechte Einstufung für alle Familien erfolgen kann, bitten wir Sie, Ihre **aktuellen Einkommensverhältnisse** vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

Bei Fragen zum Ausfüllen des Berechnungsbogens helfen wir Ihnen gerne weiter:

E-Mail: schultraeger@ahfs.de Tel.: 040 80 80 30 - 0

Wenn Sie die Arbeit der ahfs zusätzlich zum Elternbeitrag unterstützen möchten, freuen wir uns über eine einmalige oder regelmäßige Spende. Die Höhe Ihres freiwilligen Beitrags können Sie individuell festlegen. Regelmäßige Spenden enden automatisch mit dem Ablauf des Schulvertrags.

Ich **spende** folgenden Betrag zusätzlich zum Elternbeitrag: _____ € monatlich
 einmalig

_____	X	_____
Datum		Unterschrift

Berechnungsbogen Brutto-Haushaltseinkommen

Wichtige Hinweise

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- Bitte geben Sie alle Einkünfte **des gesamten Haushaltes** als **Brutto- und Jahresbeträge** an.
- Ihren Elternbeitrag können Sie der aktuellen **Elternbeitragstabelle** entnehmen.
- Bei Bezug von Bürgergeld, Sozialgeld oder vergleichbaren Leistungen genügt die Angabe des „Gesamtbedarfs“. Bitte fügen Sie den aktuellen Bescheid mit der Berechnung bei.
- Eine Ermäßigung wird nur bei vollständigen und aktuellen Nachweisen gewährt.

Benötigte Nachweise

- Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des letzten Jahres
(bei Einkommensänderungen zusätzlich die letzten drei Gehaltsabrechnungen)
- Nachweise über weitere Leistungen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag)
- Bei Selbstständigen: aktuelle BWA, Einkommensteuerbescheid oder GuV des letzten Jahres
(bei Einkommensänderungen zusätzlich des letzten Halbjahres)

Name, Vorname (Antragsteller/in):

	Vater (bzw. Partner) Brutto-Jahresbeträge €	Mutter (bzw. Partnerin) Brutto-Jahresbeträge €
Selbstständige (oder Beamte) → Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft (brutto)		
Nichtselbstständig Beschäftigte → Brutto-Jahres-Arbeitslohn einschließlich Sachbezüge		
Weitere Einkünfte aus letzter Jahres-Lohnsteuerbescheinigung → Punkt 9, 10, 15, 16, 17, 18, 20 & 21 als Summe (siehe Lohnsteuerbescheinigung)		
Sonstige Sonderzuwendungen (z.B. Abfindungen, Tantiemen) (soweit sie nicht bereits im Betrag oben enthalten sind)		
Rente oder Ruhegeld		
Arbeitslosengeld (gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit)		
Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Pflegeunterstützungsgeld, Verletztengeld, Eigenheimzulage und sonstiges		
Wohngeld, BAFöG und Kinderzuschlag		
Kindergeld (Anzahl Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten: _____)		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (laut Einkommenssteuerbescheid)		
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)		
Unterhaltsleistungen (Kinder- und Ehegattenunterhalt)		
Sonstige Einkünfte		
Witwenrente / (Halb-) Waisenrente		
Beziehen Sie Bürgergeld, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Sozialgeld? Dann den „Gesamtbedarf“ aus der Berechnung im Bescheid hier eintragen:		
Gesamt Brutto-Haushaltseinkommen pro Jahr €		
÷ 12 = Brutto-Haushaltseinkommen monatlich €		